

Handynutzung*) am JKG

Neuregelung im Zusammenhang mit der „Corona-Warn-App“:

Das Handy darf im Standby-Modus sein (außer bei Prüfungen). Diese Regelung gilt bis auf weiteres.

Ziele:

- Ungestörtes Arbeiten in der Schule ermöglichen
- Kommunikation und soziales Miteinander der Schüler stärken
- Sinnvollen Einsatz neuer Medien unterstützen
- Schutz der Schulgemeinschaft durch legalen Umgang mit Medien

Der Gebrauch des Handys wird für Schüler in **4 Bereichen** geregelt:

1. Das Handy im Unterricht:

- Handys müssen im Unterricht ausgeschaltet **bzw. im Standby-Modus** und nicht sichtbar verwahrt sein (Schultasche, Jacke, Hose etc.).

Ausnahmen:

- Die Lehrkraft kann den Gebrauch des Handys in den Unterricht und Schulalltag integrieren. Dabei darf Schülern, die kein Smartphone in die Schule mitbringen, kein Nachteil entstehen. Der Besitz eines Handys wird nicht vorausgesetzt.
- Eine Nutzung des Handys durch Schüler kann auf Nachfrage durch die Lehrkraft genehmigt werden.

2a. Das Handy in den kleinen und großen Pausen – vor und nach dem Unterricht:

- Das Handy wird beim Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet **bzw. in den Standby-Modus geschaltet** und kann nach dem Verlassen des Schulgeländes wieder angeschaltet werden.

Ausnahmen:

- Die Jg1 und Jg2 darf im „Oberstufenglaskasten“ das Handy in Freistunden nutzen (keine Musik über Lautsprecher, kein Fotografieren oder Filmen).

2b. Das Handy in der Mittagspause von 13 bis 14 Uhr:

- In der Mittagspause dürfen Handys von **allen Schülern** unter folgenden Bedingungen genutzt werden: Beachtung des Jugendschutzgesetzes, keine Musik über Lautsprecher abspielen, kein Fotografieren oder Filmen.

3. Das Handy bei Klassenarbeiten / Prüfungen:

- Handys müssen **ausgeschaltet** und nicht sichtbar in einer Tasche verwahrt sein. Auf dem Tisch liegt nur Schreibmaterial (Lineal, Zirkel u.ä.), keine Mäppchen, Taschen, Kleidungsstücke oder Ähnliches.

Empfehlung Klasse 10 / Jg1 / Jg2: Taschen, Mäppchen, Kleider usw. vorne im Bereich der Tafel ablegen.

- Hier gilt Zuwiderhandlung als **Täuschungsversuch**.

4. Das Handy im Abitur:

- Handys dürfen nicht im Prüfungsraum sein.

Aus Gründen des Strafgesetzes, des Urheberrechtes und des Persönlichkeitsrechts gilt für alle Schüler auf dem kompletten Schul- und Sportgelände:

- Das Fotografieren, Erstellen von Videos und die *Weitergabe* von Fotos und Videos ist verboten.
- Dieses Verbot **des Fotografierens** und **Filmens** bezieht sich **auf Personen, Dokumente und Gegenstände**.

Ausnahmen können durch eine Lehrkraft genehmigt werden (siehe auch Punkt 1).

Die Benutzung von Kopfhörern und Headsets ist auf dem Schul- und Sportgelände nicht erlaubt (außer für Jg1/Jg2 im „Glaskasten“).